97-84100-9 Honigmann, D.

Der kampf gegen die eisenbahnen

Breslau

1861

97-84100 - 9 MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

donigmann, D	aiganhuhnan mit hamandar
	eisenbaunen, mit bezonder ferential-tarife, von dr.
jur. D. Monigmann. Br	reslau, Korn, 1361.
24 p. 22 cm.	
5	

RESTRICTIONS ON USE:

Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm	REDUCTION RATIO: 9:/	IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB	IIB
		<i>?</i> ?	

DATE FILMED: <u>5-27-97</u> INITIALS: <u>175</u>

TRACKING # : 24211

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Der Kampf

308 Z Box 319

gegen bie

Eisenbahnen

mit befonderer Rückficht

auf die Differential=Tarife

von

Dr. jur. D. Honigmann.

Breslau, Wilh. Gottl. Korn.

1861.

Der Kampf

gegen bie

Eilenbahnen

mit besonderer Rücksicht

auf die Differential=Tarife

von

Dr. jur. D. Honigmann.

Breslau, Wilh. Gottl. Korn. 1861.

Es ift ein feltsames und wenig erfreuliches Schauspiel, wenn ngtürliche Benoffen großer gemeinfamer Lebensintereffen in einen er= hitten Streit über abstracte Principien ober untergeordnete Sonderzwecke gerathen. Wenn man ben Freund zum Gegner hat, glaubt man im wohlgemeinten Gifer ber Burechtweifung fich überbieten zu burfen, gleichsam als würde man von bem bunklen Gefühl beherrscht, bag an ben Banben natürlicher Zusammengehörigkeit um fo ftarker gerüttelt werben burfe, je inniger und unauflobbarer fie find. Den Ginbrud eines folden Schanspiels gewährt ber feit längerer Zeit von ben Bertretern bes Sanbels und ber großen Industrie gegen bie Gifenbahnen erhobene Rampf. Die Gifenbahnen, felbft ein Erzeugnig hoher induftrieller und commerzieller Intelligenz und feit ihrem Entstehen unleugbar ber wichtigste Bebel für bie großartigfte Berkehrsentwickelung - fie muffen jett ben Borwurf ertragen, bag vorzugsweise auch ihnen bie Schuld an bem Berfall beizumeffen fei, ben die erschütternben Rrifen ber letten Jahre über Sanbel und Induftrie herbeigeführt haben. Betrachtet man bie Angriffe genauer, benen fich bie Gifenbahnen von ben verschiedensten Seiten ausgesetzt seben, so wird man freilich nicht ohne Bermunderung entbeden, daß diefelben feinesweges in allen Studen ein gemeinschaftliches Ziel verfolgen, bag vielmehr nicht felten aus benfelben Kreifen gang Entgegengesetztes und Unverträgliches verlangt wirb. Neben ber faum beschwichtigten Agitation für bie Beftimmungen ber zweiten Lefung bes Dürnberger Banbelegefetentwurfs, burch welche ben Gifenbahnen, mit gänzlicher Berkennung ber Natur und Bedingungen ihres umfaffenden Betriebs, biefelben ftrengen Saftver= bindlichkeiten auferlegt werben follten, welche allenfalls von Frachtfuhrleuten ober Stromschiffern eingegangen werben können, weil nur biefe bie volle Freiheit zur Uebernahme ober Ablehnung von Aufträgen befiten

und nach bem Umfang ihres Gefchäfts im Stanbe fint, mit eianem Auge ihre gange Ladung zu muftern und fich vor ungerechtfertigter Bertretung ju fchüten; - will man ben Bahnen boch anbererfeits bie natürliche Freiheit jebes Transportunternehmers ftreitig machen, ben Breis für bie einzugehenden Berpflichtungen felbit zu beftimmen und nach bem jeweiligen Berhältnif bes Ungebots und ber Nachfrage bober eber geringer zu bemeffen. Sier flagt man, bag bie Gifenbabnen, uneingebent bes rein commerziellen Charafters ihres Geschäftsbetriebs, bie Berwaltung und bie freie Berkehrsbewegung in bie fteifen Formen eines bureaufratischen Schematismus einzwängen; faum aber bag fie ben Anlauf nehmen biefe Feffeln abzuschütteln und bnrch liberale Trausporteinrichtungen und billige Tarife bem großen internationalen Bertebr weitere Bahnen zu eröffnen, fo ertont auch ichon ber Schmerzensichrei angeblich verletter Localintereffen, bie fich von bem Eroberungslauf bes in bie Schranten getretenen Welthanbels überflügelt fühlen. - Rur in bem Ginen find alle Stimmen einig, bag bie Gifenbahnen, mogen fie nun bem Staate ober Brivatgefellichaften angehören, enblich ben Bahn aufgeben, fich als auf Gewinn abzielende Unternehmungen angufeben; bag fie fich vielmehr gur ibealen Sobe ihrer eigentlichen Beftimmung als "gemeinuntiger" Anftalten, als Inftitute zum "allgemeinen Beften" aufschwingen, beren einzige Aufgabe es ift, Sanbel und Inbuftrie mit Aufopferung aller felbstifchen 3wede lebensfähig zu erhalten. So unglaublich es flingen mag, fo ift biefem Bebanten erft in biefen Tagen in einer sonst höchst schätbaren Schrift über "bie Lage ber Bergban- und Butten-Industrie in Oberschlefien" (Berlin 1861, Ernft Rübn) ber unumwundenfte Ausbruck gegeben, worin (Seite 48) wortlich gefagt wird: "Augesichts bes Nothstandes und ber nachgewiesenen pölligen Ertragslofigfeit bes Bergbans und ber Bütten-Induftrie ware ce fürwahr tein zu großes Ausinnen an bie betreffenben Gifenbahnen, wenn bicfelben einmal - wie jene Induftrie bies nun feit Jahren gu thun gezwungen ift - eine gemiffe Beit lang ebenfalle auf Binfen und Reinertrag Bergicht leiften und ihre Frachtfage bis auf bie Selbittoften ermäßigen würben."

Der unbefangene Beobachter wird schon aus diesen innern Widerssprüchen und bebenklichen Consequenzen auf das Borhandensein eines Grundirrthums in den Prämissen schließen. Er wird sich aber mit dieser Folgerung nicht begnügen dürfen, sondern durch eingehende Prüfung der beiberseitigen Ansichten sein Urtheil zu bilden suchen.

Diese Absicht verfolgen wir burch bie vorliegenben Blätter hinsichtlich einer ber wichtigsten und eingreisenbsten Streitfragen, die gegen bie Eisenbahnen anhängig gemacht sind. Es ist dies die Frage über die sogenannten Differentialtarise, gegen beren Zulässigteit die Handelskammer zu Bredlau in einer an das Preußische Haus der Abgeordneten gerichteten Petition mit dem Antrage vorstellig geworden ist:

"Das hans wolle in Anbetracht, daß es aus gesetlichen und wirthsichaftlichen Gründen nicht gerechtsertigt werden kann, wenn die Bahnverwaltungen Differentialtarise erlassen, welche für gleiche Strecken und gleiche Güter größere Unterschiede enthalten, als der Rossenunterschied zwischen dem unterbrochenen und dem durchzeichen Berkehr beträgt, diese (die Abstellung der Differentialtarise bezweckende) Vorstellung der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung bei Aussübung ihres Aussichtsrecht über das Eisendahmwesen überweisen."

Wir wählen diese Betition jum Gegenstand einer öffentlichen Besprechung, zunächst weil die in derselben erörterte Frage der Differentialtarife einen passen Ausgangspunkt für eine allgemeinere Beseuchtung des Berhältnisses der Eisenbahnen zu den Anforderungen des Handels und der Industrie dietet; sodann aber auch deshalb, weil der Antrag, in der gestellten Art, noch eine über die materielse Bedeutung des Gegenstandes weit hinausragende principielle Wichtigkeit in Anspruch nimmt, insofern durch denselben nämlich auch die Frage in den Kreis der Erörterung gezogen wird, wie weit das gesetzliche Aussichtigkeit der Staatsregierung über die Privateisenbahnen eine Einmischung in die Selbstbestimmung der letztern hinsichtlich der Taristrungsgrundsäge, mit Ridsicht auf das öffentliche Interesse, rechtsertigt.

Die nächste Beranlassung zu ber Petition ber Breslaner Hanbelsfammer gab bie im Laufe bes vorigen Jahres ins Leben getretene Einrichtung von Bereinstarifen mit einheitlicher Classification und ermäßigten Frachtsäten für ben birecten Güterverkehr zwischen Stettin und beziehungsweise Hamburg, und ben Stationen Wien, Gänsendorf, Brünn und Ollmütz ber Kaiser-Ferbinands-Nordbahn auf ber Noute über Vressan und Oberberg.

Der Autrag ber Hanbelstammer, ber sich auf eine Resolution bes Berliner Hanbelstags vom Februar v. 3. stützt, ist aber in weiterer Ausbehnung gegen bie Zulassung sogenannter Differentialtarise übershaupt, und im besondern gegen bie biedfälligen Einrichtungen ber Obers

schlischen Sisenbahn gerichtet, in beren Jarifspftem sowohl für bie internen wie für die birecten und durchgehenden Transporte allerbinas eine gewisse Mannigfaltigkeit der Ginheitssätz Platz findet.

Es bürfte baher am Orte sein, ber Prüfung ber gegen die Stattshaftigkeit ber Differentialtarise geltend gemachten Gründe eine sachliche Darlegung der betreffenden Einrichtungen auf der Oberschlesischen Eisenbahn von einem andern Standpunkt, als welchen die Handelkammer

einnimmt, vorangeben zu laffen.

Der erften und allgemeinsten Form bes Differentialsustems, gegen welche auch Seitens ber Breslauer Sanbelstammer feine Ginwendung erhoben wird, brauchen wir bier nur ber Bollständigkeit wegen zu erwähnen. Gie finbet fich bei fast allen befannten Bahnen, und besteht in einer Berichiebenheit bes Meilenfrachtsates für baffelbe But, je nachbem es auf ber Bahn eine größere ober fleinere Strecke guruckgelegt hat. - Diese Berschiebenheit beruht erftlich barauf, bag bie fogenannten Expeditionstoften, b. b. bie nothwendigen Aufwendungen für bas Magaziniren und amtliche Behandeln ber Güter, für Be- und Entladen, Gin- und Ausrangiren ber Wagen 2c. an beiben Endpunkten bes Transports für ein bestimmtes Transportquantum immer gleich groß fint, mag bas But eine lange ober furge Strede gurudgelegt baben: und nächstem auf bem befannten Umftand, bag bie Betriebsmittel bei Berwenbung auf furgen Strecken eine viel geringere Ausnutung gestatten, als bei Berwenbung auf großen Streden. Wenn nun felbstverftanblich bie Fracht nicht blos eine Bergütung für ben eigentlichen Transport, sonbern auch für bie eben angebeuteten wefentlichen Rebenleiftungen und bie Bebrauchenutung ber Betriebemittel bilbet, fo fann biefelbe unmöglich nur nach ber geographischen Entfernung zu einem burchgebends gleichen Meilenfrachtfat bemeffen werben. Es wird beghalb bei allen Eisenbahnen bem wohlbegründeten Unterschied in ben Betriebs= foften auf furze Transportftrecken bis zu einer gewiffen Entfernung burch fogenannte Minimalfrachtfate ober fixirte Frachtzuschläge Rechnung getragen.

Gine hiervon verschiedene Bestimmung und Bedeutung haben die eigentlichen Differentialtarise, welche ohne wesentliche Berückstigung des von der größeren oder geringeren Entsernung bedingten Unterschiedes der Betriebskosten, aus niedrigeren Meilenfrachtsätzen gebildet sind, als den reachmäßigen Tarisen zu Grunde liegen.

Im Bereiche ber Berwaltung ber Oberschlesischen Eisenbahn giebt es brei Hauptarten solcher Tarife, und zwar

1. bie Spezialtarife für Betreibetransporte,

2. bie Spegialtarife für Producte ber Oberichiefijchen Bergwerfs- und Butten-Induftrie (Robien, Cots, Ralf, Zint und façonirtes Gifen) und

3. bie Bereinstarife für ben Durchgangsverfehr von Stettin und Samburg nach Defterreich via Breslau.

Die Tarife zu 1. sind auf fast sämmtlichen Staatse und Privatsbahnen des öftlichen Sijenbahnneches eingeführt und bezwecken die Ersleichterung der Getreibetransporte auf größere Entsernungen in allen Richtungen jener Bahnen je nach dem Ausfall der Ernten in den versschiedenen Gegenden. Die Erleichterung dieser Tarife besteht neben der billigeren Meilenfracht auf größere Entsernungen auch vorzugsweise darin, daß die verschiedenen von den Transporten zu berührenden Bahnen, als zu einem und demselben Berwaltungsbereiche gehörend angeschen werden, weshalb die höheren Meilensäte oder Zuschläge sir den eine und nur auf kurzer Streeck berührte Bahn nicht in Ansat kommen, sofern das Gut überhaupt nur eine größere Tour in dem gemeinschaftlichen Gebiet zurückgelegt hat.

Die Tarife zu 2. sind ausschließlich zu Gunften des Absates den Brodutten der Oberschlesischen Bergwerks- und Hitten-Industrie auf entfernten Gebieten eingeführt. Mit Hilfe berselben sollte es ermöglicht werden, in den von der Breslau-Bosen-Glogauer und Stargard-Boseuer Bahn durchschittenen Landstrichen dem Gebrauche Oberschlesischer Steintohlen Eingang zu verschaffen, den Oberschleschen Kalt die in die Provinzen Breußen und Bommern zu verbreiten, den Export von Oberschlesischen Zink nach den Häsen won Stettin und Hamburg zu befördern und für das verarbeitete Eisen der Oberschlesischen Bittenwerke die Märkte von Berlin

und Sachien zu eröffnen.

Die Tarife ju 3. endlich haben ben Zweck, ben Berkehr zwischen ben Oft- und Nordseehäfen mit bem Innern von Desterreich, ber zum größten Theil auf Preußischem Gebiete belegenen Eisenbahnroute über Breslau und Oberberg zu erhalten.

Wie verschieben auch die Zwecke sind, die durch diese Arten von Differentialtarisen versolgt werben, so wird man doch nicht umbin tönnen, bei allen eine im hohen Grade gemeinnützige Tendenz anzus erkennen.

Die wirthschaftliche Wichtigkeit eines erleichterten Getreibeverkehrs braucht wohl kanm besonders hervorgehoben zu werden. Ebensowenig wird es einer Rechtsertigung bedürfen, daß die Transporte von Probucten ber Bergwerks und Hittenindustrie, namentlich von Steinkohlen, Kalf und Eisen, sobald es sich barum handelt, für beren Absat ein erweitertes Gebiet außerhalb ber Provinz Schlessen zu erobern, zu billisgeren Frachtsüben bewirft werden, als im Binnenverkehr nothwendig sind.

Gerade bei biefen Tarifen ift bie Wohlfahrt ber Proving Schlefien vorzugsweise interessirt, für welche bie Entwickelung ber industriellen Thätigkeit bie erfte Lebensbebingung bilbet. Seit Jahren ertont bie Rlage aus ben Rreifen ber Groß - Induftrie, bag ihr bas eigentliche Feld ihrer Wirtsamkeit, auf welchem sie erst ben ganzen Reichthum ihrer natürlichen Kräfte zu entfalten vermöchte, baburch verschloffen bleibe, bag fie auf bem Sauptmarkte bes Baterlanbes, in Berlin, gegen bie Concurrenz ber englischen Erzeugnisse nicht in bie Schranken treten fonne. Die Frachtfage bes Binnenverfehrs, welche wohl fur bie Berforgung ber Proving Schlefien angemeffen find, bis wohin bie ausländische Concurrenz nicht zu bringen vermag, seien für ben weiteren Berkehr nach entfernten Gebieten zu hoch. Die Ermäßigung ber Frachten nach Berlin auf ben Sat von 1 Bf. pro Centner - Meile ift feitbem bas Losungswort ber Bergwerts-Industrie geworben, welchem benn auch, hinsichtlich ber Rohlen, in biesen Tagen von Seiten ber Gifenbabnverwaltungen entsprochen worden ift. Haben fich bie Lettern nun auch in Betreff anderer Producte, wie verarbeitetes Gifen, Bint u. f. w. gu so weit gehender Concession noch nicht herbeigelassen, so wird boch im Brincip von beiben Theilen bie Zwedmäßigkeit und Nothwendigkeit von Frachtermäßigungen für biese Broducte im Berkehr nach entfernten Märkten im Intereffe ber vaterlänbischen Inbuftrie gleichmäßig anerkannt.

Auch die Breslauer hanbelskammer kann mit diesem Princip nur einverstanden sein; benn sie hat bei jeder Gelegenheit selbst, in Wahrsnehmung der Interessen der schlesischen Industrie, die Forderungen berselben in dieser Richtung auf das Wärmste unterstützt.

Um so auffallender ist es nun, daß die guletzt unter 3. erwähnte Art ber Differentialtarise für den Durchgangsverkehr von Stettin und hamburg nach Desterreich, auf einen so lebhaften Widerspruch von Seiten der Handelstammer stoken.

Auch biese Tarife verfolgen einen vaterländischen, und barum einen gemeinnühigen Zweck, nämlich ben, einen sehr bebeutenden und wichtigen Waarenverkehr den preußischen Eisenbahnen im Concurrenzkampf gegen auländische Bahnlinien zu erhalten. — Um das Verhältniß der Eisenbahnen zu bieser Art von Tarifen aus bem richtigen Gesichtspunkt zu

würdigen, barf ber Umftand nicht aus ben Augen gesetzt werben, bag es fich bierbei nicht wie bei ben erfterwähnten Spezialtarifen um eine freiwillige Concession gegen verwandte Interessenfreise handelt, sonbern baß jene Bereinstarife einzig und allein von bem Bebote ber Nothwenbigfeit vorgeschrieben find. Es ift bekannt, bag ber Route Stettin-Bien via Breslau und Oberberg für ben fo wichtigen öfterreichischen Berkehr von und nach ben breufischen Seehafen die Concurrengroute via Bobenbach über bie fachfischen und öfterreichischen Bahnen feindlich gegenüber fteht. Nicht minder unterliegt ber bebeutenbe öfterreichische Import von Samburg und Harburg ber Concurreng ber Bobenbacher Linie mit ber Route über Berlin und Breslau. Es ift ferner ein offenes Geheimniß, baß bie bei jener Concurrengroute betheiligten ausländischen Berwaltungen, zumal feit bie öfterreichischen Staatsbahnen an frangofische Brivatgesellschaften übergegangen fint, neben ben publicirten, schon überaus billigen Tarifen, noch besondere Bergünftigungen, wie Rabatte und Provisionen, gewähren, bie nicht einmal burch bekannte Normen fest bemeffen fint, fonbern fich nach jeweiliger Convenieng richten.

Gegenüber einem solchen, von bestellten Agenten energisch unterstütete Shstem undurchringlicher Tarife entsteht für die Berwaltungen ber preußischen Route die kategorische Frage: soll der Berlust der Desterreichischen Durchgangsgüter für die Preußischen Eisenbahnwege, ungeachtet des natürlichen Vortheils der mindern Länge der lehteren, ohne Gegenwehr gleichgültig hingenommen, oder sollen Anstrengungen gemacht werden zu retten und zu erhalten, was zu retten und zu erhalten ist?

Gewiß, es wäre nicht bloß vom Standpunkt der Eisenbahnen underantwortlich, sondern auch im weitern vaterländischen Interesse zu beklagen, wenn die betheiligten preußischen Berwaltungen nur einen Augenblick über die Entscheidung in Zweisel sein sollten. Aber welches andere Mittel steht ihnen dann zu Gebote, wenn sie sich nicht vollsstädig aus dem Felde geschlagen sehen wollen, als durch Tarise, die in Bezug auf die Waarenclassischen und die Einheitssähe sich denen der Concurrenzlinie möglichst accomodiren, wenigstens den Wettstreit zu versuchen? Das verbeckte Spiel der Geguer können und wollen sie nicht nachahmen; und selbst völlig legalen Einrichtungen, wie die Bestellung von Agenten sür die diesseitige Linie, wird gerade aus dem Rreise des Handelsstandes mit aller Entschiedenheit, als einer Mondolsstimung einzelner Häuser und Vernichtung der freien Concurrenz, entgegen getreten. In Erwägung dieser Sachlage wird wohl Niemand,

ber ben Eisenbahnen nicht gänzlich ben Charafter von commerziellen Unternehmungen absprechen will, ihnen einen gerechten Borwurf baraus machen, daß sie bei ber Alternative: ein Geschäft entweber gänzlich sich ans ben Hänben gewunden zu sehen, oder sich mit einem sei es noch so mäßigen Gewinn zu begnügen, sich zu bemjenigen Berfahren bequemen, welches an ihrer Stelle jeder besonnene Kausmann einschlagen würde.

Dieg ift im Wefentlichen ber Standpuntt ber Eifenbahnen rudfichtlich ber Differentialtarife. Belcher Art find nun die Einwenbungen, die vom Standpuntt ber Handelsfammer gegen biefelben

geltenb gemacht werben?

Die Betition wirft ben Differentialtarifen vor,

1. baß fie ungefetlich und ungerecht,

2. baß fie unwirthschaftlich find.

1. Der Vorwurf der Ungesetzlichkeit wird durch den hinweis auf §. 24 und 26 sud 2 des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 motivirt. Der Zusammenhang des §. 24 eit. mit der vorliegenden Frage ist nicht ersindlich. Dier ist den Eisenbahn-Gesellschaften die Berpstichtung auferlegt: "die Bahn nehst den Transportmitteln fortwährend in solchem Stande zu erhalten, daß die Beförderung mit Sicherheit und auf die der Bestimmung des Unternehmers entsprechende Weiseersolgen könne." Dagegen wird in §. 26 sud 2 den Eisenbahn-Bervwaltungen allerdings zur Pflicht gemacht:

"für bie angesetzen Preise alle zur Fortschaffung aufgegebenen Waaren, beren Transport polizeilich zulässig ist, ohne Unterschieb ber Interessentan zu besörbern."

Nach allen Regeln juristischer Interpretation wird man in dieser Borschrift nur die zwiefache Berpflichtung für die Eisenbahnen be-

gründet finden:

a. Niemandem ans bem Publifum die Benutung ber Eifenbahn zum Gütertransport zu verfagen,

b. von Niemandem höhere Frachtpreise als die angesetzen, d. h. die (nach §. 26 sub 1) gehörig publicirten Tariffatze zu verlangen.

Diese Berpflichtungen entsprechen bem Character ber Eisenbahnen als öffentlicher, gemeinnütziger und im Interesse bes Publicums bessonders privilegirter Transportanstalten. Das Publicum soll insoweit gegen Willführ geschützt sein, daß den Eisenbahnen nicht, wie andern Transportunternehmern gestattet ist, nach Zeit und Gelegenheit die Uebernahme an sich erlaubter und aussührbarer Transporte insbesondere

mit Rudficht auf bie Person bes Aufgebers ober auf anbere sich gleichzeitig barbietenbe vortheilhaftere Transporte abzulehnen ober biefelben etwa nur gegen Bewilligung höherer als ber ein für allemal für berartige Senbungen festgesetsten Breise zu übernehmen.

Ein weiter gehendes Berbot kann nach dem natürlichen Wortsinn und der Absicht des Gesetes aus demselben schwerlich herausinterpretirt werden; am wenigsten das Berbot, die Frachtpreise unter verschiedenen objectiven Bedingungen die allen Interessenten gegenüber gleiche Geltung haben, von vornherein in verschiedener Höhe auch für dieselben

Transportitreden feitzuftellen.

Die Petition abstrahirt bagegen aus ber angeführten Gesetselse bas Axiom: "Für gleiche Leistungen soll überall ber gleiche Preis erhoben werben". Nach bem Maßstab bieses theoretischen Axioms erscheinen wohl alle auf ben prenßischen Bahnen in anerkannter Birksamkeit stehenben Tarife burchweg illegal. Denn es ist boch wohl eine gleiche Leistung, einen Centner Baunwolse ober einen Centner Schaasswolle, eine Bagenlabung Farbhölzer ober eine Wagenlabung Brenn: ober Nutholz zu transportiren, und bennoch sind für biese Leistungen verschiebene Frachtpreise überall in Uebung. Das ganze Shstem ber Classification der Güter fällt in sich zusammen, wenn man bie vom Gesetze angeordnete gleiche Behandlung der Interessent, b. h. unparteissche Anwendung der Tarife ohne persönliche Bevorzugungen zu einer absoluten und alse sachlichen Unterscheibungen nivellirenden Gleichheit der Meilen: Frachtsätze sublimiert.

2. Die Differential-Tarife sollen aber auch unwirthschaftlich sein, weil sie "bas Naturgesetz ber räumlichen Entfernung auf ben Kopf stellen", weil sie "bie von ihnen getroffenen Hanbelsplätze wie Prohibitivzölle belaften". Sie seien "ein Eingriff in die natürliche Entwickelung ber Dinge," benn sie setzen gleichsam eine Strafe barauf, wenn die Güter während bes Transports auf einem Zwischenplatz augehal-

ten und umgelaben werben.

Wir sagen wohl nicht zuviel, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß die anerkanntesten Principien der Nationalökonomie in diesem Falle viel eher zur Vertheibigung der Eisenbahnen, als zum Angriff wider sie geeignet sein bürften.

Es hanbelt fich hier um ben Austausch ber Producte weit von einander eutstegener Gebiete, bessen Bermittelung der Thätigkeit bes großen internationalen Welthandels anheim fällt; es handelt sich nament-

lich um ben gangen öfterreichischen Import, fo weit er burch bie Rordund Oftfee - Bafen gebeckt wird. Bevor es eine ununterbrochene Schienenverbindung zwischen jenen Bafen bis in bas Berg von Defterreich, ja bis an bas abriatische Meer gab, war ber Zwischenhandel unfraglich eine Nothwendigkeit. Sanbelspläte, Die burch ihre geographische Lage mitten zwischen ben Ginfuhrhafen und ben Berbrauchsgebieten, ben natürlichen Beruf bagu hatten, wie beifpielsweise Breslau, murben foldergeftalt zu Stapelplaten für biefen Bertehr. Aber woburch wollen fie ihren Beruf zu biefer Bermittelung noch länger rechtfertigen, nachbem von ben Safen bis zu ben Consumtionsstellen ber Schienenarm binüberreicht; nachbem bie Gifenbahnen felbft bie Fürforge für bie steuerliche Abfertigung ber Transporte übernommen und, meift ichon ohne einen Wagenwechsel, bas But, wie fie es von bem Aufgeber erhalten, mit Binbeseile bem Empfanger guführen? Ericbeint ba ber 3mischenhandel nicht als ein überflüffiges Bangelband, welches ber Welt-Berfehr felbst bei Seite wirft, nachbem er bie Kraft erlangt hat, sich auf eigenen Fuffen zu bewegen? Ober ift es etwa eine natürliche Lebensbedingung für ben Berfebr, bag bie Buter unterweges angehalten und umgelaben werben? Ware es nicht vielmehr ein Eingriff in bie natürliche Entwickelung ber Dinge, wenn man ben Belthanbel in Feffeln, benen er fich felbft entwunden hat, gewaltsam zurudhalten wollte? Ber bie Befreiung bes birecten Berkehrs von laftiger Ginmischung bes Zwischenhanbels, wo es biefem an Beruf hierzu fehlt, für unwirthichaftlich halt, ber mußte folgerichtig als ben öfonomis schen Bealgustand bie Wieberberftellung bes mittelalterlichen Stapelrechts ansehen, vermöge beffen bie Durchzugsguter gezwungen wurden, in gemiffen Blaten anzulegen.

Man braucht die Bebeutung und den Nugen des Zwischenhandels und seine Function im Güterverkehr nicht zu unterschäßen, um doch einzusehen, daß er in diesem Falle die Berechtigung seines Fortbestandes von einem anderen Standpunkte als dem der Gocalen Interessen uicht nachzuweisen vermag. Wir vermissen aber überdieß sogen zieden thatsächlichen Nachweis einer erheblichen Berletung der Local Interessen bes Bressauer Platzes. Der natürliche Bereich der Wirksamkeit der Werfelmig des Stettin Deskerreichsschließen Durchzugswerkehrs von seiner Einmischung in keiner Weise betrocht. Auch wird daburch, daß überseeische Erzugsnissen nach Deskerreich, oder zeitweise ungarisches Getreibe nach den

Exporthäfen ohne Umladung in Bressau billiger befördert werden, als wenn dieselben Sendungen erst hier auf Lager kommen, der Preis dieser Producte für die von Bressau naturgemäß abhängigen Consumtionssstrecken in keiner Weise vertheuert. Dem in der Petition ausgessprochenen Zweisel ob Hamburg, Stettin und Wien bei den billigen directen Tarisen Etwas gewinnen, glauben wir mit größerem Necht dem Zweisel entgegensetzen zu dürfen: ob die Berluste, welche der Bressauer Hand von so großer Bedeutung sind. Wenigskend befindet sich der directe Berkehr zwischen Verslau und benjenigen österreichischen Stationen, nach welchen gleichzeitig ein directer Verkehr von Stettin eingerichtet ist, auch seitdem dies Letzter der Fall ist, nämlich seit dem Jahre 1857 in einer sortschreichenden Entwickelung.

Nach ben veröffentlichten Geschäftsberichten und anberen uns zugänglich gewordenen authentischen Aufzeichnungen, betrug bie Frequenz im birecten Verfehr:

Stettin = Wien.	Breslan = Wien.			
1857: 58,856 Ctr.	68,214 Ctr. *)			
1858: 143,130 =	51,344 * *)			
1859: 118,555 =	109,323			
1860: 392,064 =	387,786 =			

Bahrend ber letzten 4 Monate bes Jahres 1860, wo ber anges fochtene am 8. Sept. publicirte billigere Tarif für Stettin Bien in Geltung stand, war bas Berhaltniß:

293,715. 165,708.

Diese Zahlen möchten wohl hintanglich beweisen, baß ber bem Stettin-Wiener Tarif Schulb gegebene völlige Ruin bes Breslau-Desterreichischen Hanbels vorläufig nur eine leere Befürchtung ist, ba ber letztere, bis jetzt wenigstens, neben bem Stettiner sehr rüftig vorwärts schreitet.

Ichenfalls wurde aber ber Breslauer Hanbel noch viel weniger babei gewinnen, wenn ber Berkehr ber Nord- und Oftsee-Häfen nach Desterreich sich gänzlich von ber preußischen Eisenbahnroute verlöre und ber Bobenbacher Route vollends in die Hände siele. Denn, so

^{*)} In ber Bahl pro 1857 find bie von Breslau nach Oberberg chartirten Transporte mit inbegriffen, mahrend bies pro 1858 nicht ber Fall ift, wo biese Transporte unter bem birecten Bertehr nach ber Bilhelmsbahn figuriren.

lange ber Waarenzug noch über die Oberschlesische Eisenbahn sich bewegt, ist für die Breslauer Spedition immer noch die Möglichkeit geboten, durch Bermittelungs-Adressen, die in dem directen Berkehr nicht unbedingt ausgeschlossen sind, die Geschäfte an der Hand zu behalten, während dieselbe ganz aufs Trockene gesetzt wäre, wenn die Breslauer Route erst völlig verödet ist, und der Strom des großen Weltverkehrs für seinen Lauf sich ein anderes Bett gegraben hat.

Die Hanbelskammer begnügt sich ferner nicht damit, die Differential Tarife aus bem gesetzlichen und wirthschaftlichen Gesichtspunkt
für verwerklich zu erklären: sie versucht es auch, die Beseitigung berselben und die Herstellung gleichsörmiger, allenfalls nur je nach bem
Betriebskostenunterschied modisieirter Tarise vom Standpunkt der Eisenbahnen selbst plansibel zu machen. Sie stellt die Bechauptung auf, daß
bie Lebensfähigkeit und Rentabilität der Oberschlessischen Eisenbahn nicht
gesährbet wäre, wenn die Frachtpreise im internen Versehr durchgehends
auf die entsprechenden niedrigsten Sätze der Special Tarise ermäßigt
würben.

Der Beweis für biese Behauptung wird deine logische SchlußFolgerung geführt, indem wörtlich folgendes Disemma aufgestellt wird:
Entweder die Bahnverwaltung transportirt im durchgehenden Berkehr zu wirthschaftlichen Preisen, das ist: mit mäßigem Gewinn, oder zu Schleuberpreisen. Im ersten Falle ist die allgemeine Anwendung des Tariss möglich, im anderen wird gegen den Grundsatz verstoßen, daß der Binnenverkehr nicht für die Ausfälle des durchgehenden Berkehrs belastet werden solle.

Da wir uns in bialettischen Fechtübungen nicht start genug fühlen, so wollen wir es lieber übernehmen, burch ein argumentum ad hominem ben Gegenbeweis zu führen. Die überzeugenbste Logit in Gelbangelegenheiten wird immer die Logit ber Zahlen bleiben.

In ber Anlage geben wir eine Uebersicht ber auf ber Oberschlesischen Sischen Sienbahn im Jahre 1860 stattgefundenen Transporte nach den verschiedenen Taxif-Klassen unter Angabe der zur Berechnung gekommenenen Meilenfrachtsätze und der daxans resultirenden Frachteinnahmes Beträge. Bei jeder Transportklasse ist unter 1 der nach den bestehenden Taxisen zur Anwendung gekommene Meilenfrachtsatz resp. die wirklich erzielte Sinnahme, unter 2 dagegen der für dieselbe Frachtskasse in irgend einer anderen Berkehrsart eingeführte billigste Meilenfatz resp. die bei eventueller Anwendung besselben zu erzielen gewesen

Einnahme ausgerechnet. Die letzte Colonne ergiebt bie Einnahme-Differenz. Es stellt sich hierbei heraus, daß bei Anwendung ber von ber Hanbelstammer für aussuhrbar erachteten allgemeinen Normirung ber Frachtsäge in ben verschiebenen Frachtsassen nach bem Niveau bes für Güter berselben Kasse geltenben niedrigsten Special Tarifs ein Frachtausfall von 654,190 Thir. erwachsen würde.

Es sind nämlich befördert 314,657,742 Centnermeilen mit einer Einnahme von 2,096,719 The. ober 2,40 Pf. burchschnittlich auf die Centnermeile. Die Anwendung der niedrigsten Meilensätze würde dagegen nur eine Einahme von 1,442,529 Ther. oder 1,65 Pf. für die Centnermeile ergeben haben.

Es blieben sonach 1,053,000 H, welche nach Abzug von Staatsstener und Supervividende von Staatsstener und Supervividende von $77/30^9/9$ für die Actionäre ergaben.

Durch die in Rebe stehende Tarifreduction hätte sich, wie gezeigt, auch der Reinertrag um rot. 654,000 Thir. verringert; es wärensonach nur 399,000 Thir. zur Bertheilung auf die Actionäre vorhanden gewesen, was für ein Stammcapital von 12 Millionen einen Zins von noch nicht $2^4/_5$ % ergiebt, wovon übrigens noch die Staatssteuer mit ppt. 10,000 Thir. in Abzug zu bringen wäre. Bon einer Super-Dividende des Staats, die in $^1/_3$ des Ueberschusses über 5% besteht, wäre gar nicht die Rede.

Der burchschnittliche Coursstand ber Oberschlesischen Stammactien ist 118%. Derselbe würde nach Berhältniß der solchergestalt geschmäslerten Dividende selbstverständlich auf eirea 45% beruntersinken, das heißt, es würde für die gegenwärtigen Actionare der Oberschlesischen Sienbahn eine BermögenssBerminderung von 61/2 Million Thalern Capital eintreten

Bir burfen wohl ben Zweifel aussprechen, ob bie Hanbelstammer biese mit mathematischer Gewisheit zu berechnenben Folgen einer Nivellirung ber Tarise auf bie niedrigsten Säge in ihrem vollen Umfange übersehen hat, und ob sie benselben gegenüber auf bie abstracte Riche tigteit ibrer Schluffolgerung noch ein weiteres Bewicht legen möchte.

Man wird vielleicht einwenden, bag bei unferer Berechnung ein Factor übersehen sei, nämlich bie in Folge ber Tarifermäßigung gu gewärtigende Steigerung ber Büterfrequenz. Diefem Ginwand glauben wir mit ber Bemerkung begegnen zu können, bag, um ben Frachtausfall von 654,000 Thir. nur in ber Bruttoeinnahme zu beden, bei bem nachgewiesenen Durchschnittsfate von 1,65 Bf. pro Centnermeile schon ein Zuwachs ber Transporte um 142,808,222 Centuermeilen, also um mehr als 40% bes jetigen Quantums erforberlich ware. Da ber in Rebe ftebenbe Ausfall aber bie Rettoeinnahme treffen wurde, fo ware eine berartige Zunahme ber Transporte erforberlich, bag ber an benfelben verbleibenbe Nettoertrag obige Summe erreichte. Bei einer Frachteinnabe von 1.65 Bf. pro Centnermeile fann ber Nettogewinn nur auf 0,27 Bf. angenommen werben.*) Siernach mußten zur Dedung bes ansgefallenen Reinertrages von 654,000 Thir. 872,000,000 Centner= meilen mehr, ober nabe bas Dreifache bes jetigen Quantums bingufommen. Erwägt man aber, bag burch bie fragliche Tarifmagnahme weber neue Absatzebiete für die Oberschlefischen Producte geschaffen, noch neue Durchgangs-Transporte gewonnen werben fonnen, weil die Ermäßigungen

Dafür find geleistet im Personenverfehr 4,042,657 Personenmeilen,

Die Betriebekosten pro Personenmeile sind, nach einer von ber Nieberschles. Märtischen Bahn angestellten und auch für die Oberschlesische Bahn gutresenden. Berechnung auf 2 Sgr. angenemmen (vgl. Berwaltungsbericht ber Nieberschlessischen Kreisen bie Kosten für die oben angegebenen Personenmeilen 269,510 Thr. betragen und von den Gesammtkosten von 1,476,000 Thr. in Abgug zu bringen sein. Der Ueberrest von 1,206,490 Thr. auf die Bahl der Centnermeilen repartirt ergibt: 1,380 Pf. auf die Gentnermeile au Selbsttosten nämlich 1,206,490 × 360.

314.657.742.

Hiernach wurde fich ber Nettogewinn pro Centner genau auf 0,27 Bf, berechnen. Für bas Jahr 1859 ftellten fich bie foldergoftalt ermittelten Selbstoften fogar auf 1,5 Bf. pro Centnermeile, und ber Nettogewinn ware bann nur 0,15 Bf.

eben nur für bas interne Berkeftrsgebiet eintreten würden, innerhalb bessen bie Bedürfnisse ihre bestimmten Grenzen haben, die naturgemäß nicht überschritten werden können, so wird man sich sagen müssen, daß selbst unter ganz außergewöhnlichen Berhältnissen, auf eine so bedeutende Transportsteigerung, als auch nur zur annähernden Deckung der nachgewiesenen Berluste nöthig ist, schwerlich zu rechnen sein würde, und daß, falls sie dennoch einträte, die Berwaltung mit ihren gegenwärtigen Betriebsmitteln und Anlagen nicht im Stande wäre, solche Transportmassen zu bewältigen, also genöthigt wäre, mit Rücksicht auf bieselben neue Auswendungen zu machen.

Welche Wahl hatte also bie Oberschlefische Babn, wenn fie fich bagegen fträubt, einen Act ber Gelbftvernichtung an fich zu vollziehen. um auf einem anberen Wege bem Berlangen nach Beseitigung ber Differential-Tarife gerecht zu werben? Reine andere, als bie überaus niedrigen Specialtarife für Oberschlefische Broducte und Getreibe 2c. auf größere Entfernungen aus ihrem Shitem ganglich zu itreichen und bie Concurrenz gegen bie Bobenbacher Linie ohne Wiberftand aufzugeben. hierbei wurde bie Oberschlesische Industrie am meisten verlieren, welcher bie Ausbreitung ihrer Producte über bie Grengen ber Brobing hinaus vollkommen abgeschnitten ware. Welche Folgen bies für ben Sanbel, ja für ben gefammten Boblftand ber Proving nach sich ziehen wurde, liegt auf ber Sand. Die Oberschlefische Babu selbst könnte eine folche Dagnahme viel leichter ertragen. Die Transporte, um bie es fich hierbei handelt, gemahren nur febr geringe Netto-Erträge; von einem Theile berfelben ift es fogar zweifelhaft, ob fie überhaupt einen Reinertrag abwerfen. Die beigegebene Tabelle weist nach, baf icon jest große Transporte zu Ginbeitsfäten unter 11/2 Bf. pro Centnermeile beförbert werben; balb treten auch für Rohlen und vielleicht für Robeisen Tarife in Wirtsamkeit, bie nur auf bem Sate von 1 Pf. pro Centnermeile fich gründen. Wenn nach ber oben gemachten Berechnung fich als Betrag ber Selbstkoften bes Betriebes auf ber Oberschlefischen Gifenbahn ber Sat von 1,38 Pf. pro Centnermeile ergeben hat, so ift es augenscheinlich, daß bie Oberschlefische Bahn einen Theil ihrer maffenhaftesten Transporte unter bem burchschnittlichen Selbstfostenpreise beförbert. Dies war eben nur baburch möglich, daß neben ben Maffen = Transporten, welche bie Ermäßigung ber Selbstfoften zu Wege bringen, noch andere Transporte mit boberen Erträgen bestanden, und zwischen beiben in ber Tarifirung ein ange-

^{*)} Die Annahme, daß ber Nettegewinn bei einem Frachtsate von 1,63 Bf. pro Centnermeile 0,27 Bf. betragen wurde, ergiebt sich aus solgender Berechnung. Im Jahre 1860 betrugen in runden Zahlen die gesammten Betriebs-Ausgaben der Oberschlesischen Haufenden Keiten. 984,000 Thir. und an bestimmungsmäßigen Ginkagen in den Reserver und Erneue-

meffenes Berhältniß obwaltete. Hebt man biefes Berhältniß baburch auf, bag man bie boberen Ertrage reducirt, fo geht bas Gifenbahn-Unternehmen um fo fchneller bem Ruin entgegen, in je größeren Dimenfionen fich bie Transporte zu ben, feinen Retto - Ertrag gemährenben, Einheitsfäten vermehren. Die Oberschlefische Gifenbahn hat ichon jest bie geringfte burchschnittliche Frachteinnahme für bie Centnermeile; biefelbe betrug nach bem Geschäftsbericht pro 1859 (Seite 36) für bas gebachte Jahr 2,51 Bf. Wie bie im Bureau bes Hanbelsminifteriums rebigirten "Statistischen Rachrichten von ben Breugischen Gifenbahnen" (Bb. VII. S. 105. Colonne 78) ergeben, betrug im gebachten Jahre bie burchfcnittliche Ginnahme ber Staatebahnen 3,1 Bf., ber unter Staate-Berwaltung ftehenden Brivatbahnen 3,0 Bf., ber felbftverwalteten Privatbahnen 3,8 und ber aller prenfifden Bahnen insgefammt 3,4 Bf. pro Centnermeile. Nur bie Bredlau-Schweidnit Freiburger und bie Oppeln - Tarnowiter Bahn fteben auf einem gleich niedrigen Betrage (2,6 Bf.). 3m Jahre 1860 ftellte fich bie Durchschnittseinnahme, wie oben angegeben, nur auf 2,40 Pf. Den foldbergeftalt fich ohnehin verminbernben Erträgen fteht aber nicht einmal bie Ansficht auf eine irgend nennenswerthe weitere Ermäßigung ber Betriebstoften in Folge vermehrter Transporte ausgleichend gegenüber; benn bie Oberschlefische Gifenbahn hat icon unter allen Brengischen Bahnen bie bichtefte Bitterfrequeng (im Jahre 1859: 9,437,553 Centner auf jebe Deile Bahnlange), was nach ben angeführten "Statiftifchen Rachrichten" (S. 79, Colonne 74) von feiner andern Breufischen Bahn erreicht wurde. Gie hat also schon amnabernd in ihrer Frequenz benjenigen Grenzpunkt erreicht, über welchen hinans eine Bermehrung ber Transporte nicht mehr mit einer entsprechenden Ermäßigung ber Gelbstfoften verbunben ift.

Bir glauben hiermit ben übernommenen Gegenbeweis, daß die Lebensfähigkeit der Oberschlessischen Eijenbahn bei der Herabsehung der regelmäßigen Tarise des Vinnenverkehrs auf das Niveau der Spezialund Durchgangstarise aufs Ernstlichste gefährdet sein würde, in überzeugender Weise geführt zu haben, und es bleibt uns nur noch übrig, über die formelle Begründung derartiger Anträge, wie sie Handelskammer gegen die Eisendahn vor einer der höchsten Antoritäten des Landes versolgt, einige Bemerkungen anzuknüpfen.

Die Betition ber hanbelskammer nimmt ben Standpunkt ein, als wenn es sich hier um wohlerworbene Rechte einer Klasse von Staats-

bürgern handelte, in die sich die monopolisirten Eisenbahnen einen Eingriff gestatten. Sie stellt die "mächtigen Bollwerke, hinter welchen sonst das kleinste Bermögensobject vor privaklicher Gesährdung Schuk sindet", und "die Stille und Geräuschlosigkeit, mit welcher eine das wirthschaftliche Leben einer ganzen Provinz bedrohende Tarispolitik sich vollzieht", als schneidende Gegensähe hin, und verlangt demgemäß von der Landes-Vertretung, nicht etwa daß sie im Wege der Gesetzgebung auf eine Abhülse Bedacht nehme, sondern daß die Staatsregierung um Beseitigung der vermeintlichen Uebelstände in Ausübung ihres Aussichtswechts über die Siandhnen augegangen werde. Wir stürchten, daß sich auch hier die Handelskammer die Tragweite ihres Antrages nicht gegenwärtig gehalten hat.

Wenn es schon ein unrechtmäßiger Eingriff in ben Interessenkeis bes Hanbelsstandes wäre, daß die Eisenbahnen, je nach der verschiedenen Leistungsfähigteit des ihnen sich darbietenden Berkehrs die Preise für ihre Dienste verschieden bestimmen: was ist dann das Berlangen, daß den unter dem Rechtsschub des Eigenthumsgesetze stehenden Eisendahne Gestlichgaften die Grenzen sir die Rentabilität ihrer Unternehmungen enger und enger gezogen, daß ihnen die Preise sir ihre Leistungen reglementarisch diftitt, und den Inhabern ihrer Actien, wie gezeigt, mit einem Federstrich, im Aufsichtswege die Hässe ihres Bermögens aus der Welt geschäft werde!

Haft scheint es nicht gaus überflüssig baran zu erinnern, baß die Oberschlefische Eisenbahn ein Privatunternehmen ift, gegründet von einer Gesellschaft von Capitalisten, zuerst sogar ohne jede positive Beihülfe des Staats, zwar in der Ueberzengung, durch diese Eisenbahn ein recht gemeinnitiges, für den intustriellen Fortschritt und den Bohlstand der Provinz Schlesien wie des weiteren Baterlandes recht ersprießliches Wert zu errichten, aber doch nicht ganz ohne die Hofffung auf einen rechtmäßigen Gewinn und auf einen lohnenden Ertrag für die gegenwärtigen und kinftigen Theilhaber an diesem Unternehmen.

Diesen Character als private Erwerbsunternehmungen, ben die nichtstaatlichen Sisendahnen doch mit allen auf freier Capitals-Association beruhenden gewerblichen Unternehmungen gemein haben, glaubt man aber bei ihnen weniger respectiren zu dürsen. Ihnen gegenüber hält man sich zu der Devise: sie vos, non vodis, berechtigt, als ob hinter der unverwundbaren "moralischen Person" nicht auch leibhaftige Mensschen mit Fleisch und Blut stünden, jene Actionäre, deren Vermögen

auf ben Schut tes Eigenthums benselben Unspruch hat, wie basjenige von Grubengewerken ober Bankgenoffen.

Von ben Eisenbahnen allein verlangt man, daß fie den Gesichtspunkt der Rentabilität womöglich ganz in den Hintergrund treten und bezüglich ihres Geschäftsbetriebs nur das volkswirthschaftliche Interesse, die Interessen des Handels und der Industrie vorherrschen lassen sollen, und wenn sie sich nicht freiwillig dazu verstehen, so ruft man gegen sie den Schutz der Staatsregierung an, die im Aufsichtswege die Tarife reguliren soll.

Und woburch rechtfertigt man bieses Berlangen, welches gegenüber jeber anberen Erwerbsgesellschaft sicherlich als Eingriff in bie Sphäre bürgerlicher Privatrechte perhorrescirt werben würde?

So viel wir übersehen können, find unter ben gahlreichen Stimmen über biese Frage besonders brei Gründe, die in einem gewissen Zussammenhange unter einander stehen, besonders betont worden.

Zuerst glaubt man, daß die staatliche Einmischung in die Unsgelegenheiten der Eisenbahnen auch hinsichtlich der Tarife eine gesetzliche Basis habe.

Dies ift eine irrige Annahme. Das Gifenbahngefet vom 3. Dobember 1838 raumt allen Brivat-Gefellschaften in §. 26 bas Recht ein, bie Breife fowohl für ben Berfonen- ale für ben Baaren-Transport nach ihrem Ermeffen zu bestimmen. Die einzige Maggabe, bie jur Beschränfung unrechtmäßiger Willführ in biefer Sinficht vom Befet beigefügt ift, betrifft bie gleiche Behandlung aller Intereffenten, worüber bereits in ben vorstehenden Blattern bas Rabere gefagt ift. Rur auf Grund besonderer statutarischer Festsetzungen ober specieller Bertrage mit ber Staateregierung ift bei manchen Gifenbahnen ber Letteren ein Genehmigungsrecht hinfichtlich ber Tarife vorbehalten. Bei ber jest vom Staate verwalteten Oberschlefischen Bahn ift in Folge bes Betriebsüberlaffunge Bertrages vom 17. September 1856 bies Berhältnig ber Art geordnet: bag bie Berwaltungsbehörde bei Aufstellung ber Tarife Das Gutachten bes Berwaltungsrathe ber Befellschaft zu boren bat und ohne beffen Buftimmung die Tariffate unter biejenigen ber Ronigl. Ditbahn vom Jahre 1854 nicht herabfegen barf. - Diefe Grenze ift aber auf ber Oberschlefischen Gifenbahn mit Buftimmung bes Berwaltungerathes nicht blos hinfichtlich

ber mehrerwähnten billigen Specialtarife, sonbern auch in Bezug auf bie Einheitssätze ber meisten regelmäßigen Tarife, längst zu Gunsten ber Berkehrsansorberungen überschritten, und die Staatsregierung ist im vorliegenden Falle nicht in der Lage, gegen den Willen der Gesellschafts-Vertretung weitere Frachtherabsetzungen anzuordnen.

Der zweite Grund wird aus bem Charafter ber Gifenbahnen als gemeinnütziger, bem öffentlichen Bertehr gewibmeter Auftalten bergeleitet. Bon folden glaubt man bie völlige Bingebung an ihren öffentlichen 3med mit Beiseitesetung aller Rudfichten freculativen Erwerbes forbern zu burfen. Diefe Forberung ware gerecht, wenn bie Brivat-Gifenbahnen auch in Bezug auf ihre Entstehung und Begründung ein Werk intereffelofer Singebung bes Ginzelnen an bie bochften Zwecke ber Allgemeinheit, wenn fie als Denkmäler patriotifcher Opferwilligfeit errichtet maren. ju benen Jeber fein Scherflein beigetragen, und beren Früchte baber auch Jebem zu Theil werben muffen. Bis jett fonnten aber bie Gifenbahnen nur noch als Objecte faufmannischer und induftrieller Speculation ins leben treten; baf fie nebenber auch gemeinnützig find, bag fie ben Bertehr entfeffeln belfen, ben Nationalwohlftand beben, ift ein Segen für bie burgerliche Befellschaft, ber ben Unternehmern nicht zur Schmälerung ihres moblverbienten Lohnes gereichen barf. Mehr ober weniger find alle großen Uffociationen zur Begründung einer induftriellen Thatigfeit gemeinnütige Unternehmungen von weitgreifenden wirthichaftlichen Folgen. Gine Bergwerts-Benoffenschaft, Die neue unterirbifche Schate aufschlieft, bie bem Lanbe Roblen ober Gifen schafft, bie Taufenbe von Arbeitern ernährt, ift nicht weniger gemeinnützig als eine Gifenbahn. Aber ber Inhaber einer Rure murbe es fur einen üblen Scherz anfeben, wenn man ihm zumuthete, beghalb, weil bie Berbreitung von Roblen und Gifen ben Rationalwohlftand hebt, fich biefelbe ohne Unternehmergewinn angelegen fein zu laffen.

Bir sehen die Einwendung voraus, die biefer Betrachtung entgegengestellt wird und sie führt uns zu dem britten und letzten Grunde.

Beber Bergleich — wird man fagen — mit anderen gewerblichen Unternehmungen ift unzutreffend, benn die Eisenbahnen haben ein Monopol, das sie übermäßig ausbeuten. Sie begnügen sich nicht einmal mit der ihnen dom Staate oft gewährten Garantie ihrer Zinsen, sondern sie sind, selbst in Zeiten der allgemeinen Noth, bestrebt, hohe

Reinerträge aufzubringen und Dividenden von 12 und mehr Procent zu vertheilen *).

Was die ungemessen höhe ber Reinerträge anlangt, so berweisen wir einsach auf die mehrerwähnten "Statistischen Nachrichten 2c.", woraus man entnehmen kann, daß die Besitzer von Stammactien im Jahre 1859

a. bei ben unter Staatsverwaltung stehenben Privatbahnen einen Binsengenuft von burchschuittlich 4.18%,

b. bei ben felbftverwalteten Privatbahnen 5,61%,

c. bei fammtlichen Privatbahnen 5,51%

erlangt haben. Im gesammten Durchschnitt haben die Preußischen Privatbahnen also in dem erwähnten Jahre noch nicht einmal 6% an Zinsen und Unternehmergewinn erreicht, einen Ertrag, den das Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 in §. 29 sud 4. als das Minimum für eine rechtmäßige Nutzung des auf Eisenbahnanlagen verwendeten Kapitals selbst anerkennt.

In Bezug auf bas sogenannte Monopol ber Gifenbahnen haben wir aber Folgenbes zu bemerken:

Die Gifenbahngefellschaften haben niemals ein Monopl im Sinne eines gesetlichen Ausschliefungerechts gegen anbere Transportunternehmen befeffen. Sie muffen fich nach bem Gifenbahngefet (§. 27) fogar bie Concurreng andrer Transportunternehmer auf ber eignen Bahn unter gefetlich regulirten Bebingungen gefallen laffen. Aber auch gegenüber von andern felbständigen Gifenbahnunternehmungen ift bas einer conceffionirten Bahn S. 44 a. a. D. verlichene Recht, bag innerhalb 30 Jahren feine zweite Gifenbahn neben ber erften in gleicher Richtung auf biefelben Orte mit Berührung berfelben Sauptpuntte angelegt werben barf, ein völlig werthlofes, und feines Falls geeignet, eine conceffionirte Gifenbahn vor fehr verberblicher Concurreng gu schüten. Unfere Berkehrsverhaltniffe find, vielleicht mit Ausnahme einiger weniger Diftricte, nirgends ber Art, bag zwei Gifenbahnen parallel neben einander burch dieselben Orte hinlaufen und babei bestehen tonnten. 3m Gegentheil lebrt bie tägliche Erfahrung, bag Bahnen, bie bunberte von Meilen weit auseinander liegen, im Stande find, einander Concurrenz zu machen. Nur wenige Bahnen fonnen ihre Existenz auf ben Localverfebr bafiren. Die meisten tommen nur als Mittelglieber einer größern Berfehrofette in Betracht und werben fofort labm gelegt, wenn burch Berftellung irgend einer andern Berbinbungs-Strecke eine neue Ronte für ben Welthandel ins Leben tritt. Um nicht auf bas ichlagente Beifpiel ber Wilhelmsbahn, ber Stargart-Bofener Bahn u. A. hinguweisen, Die nur als Arterien eines großen Durchaangsverfehre lebensfähig bleiben, fann felbit bie Dberichlefische Bahn, welche einen vorzugsweife entwickelten Localvertehr bat. als Beleg angeführt werben. Nach faum 15jährigem Besteben machen ihr, auf ihrem internen Berfehrs-Bebiet, ichon bie Bilhelms = Bahn, bie Oppeln = Tarnowiter, die Ferdinands = Nordbahn (Oswiecim = Oberberg) Concurreng. Diejenige ber rechtseitigen Oberuferbabn ftebt ibr vielleicht in nicht zu langer Zeit bevor, und mit berfelben verliert fie möglicherweise auch ben gangen Berkehr nach Bolen. Die öftreichische Route über Bobenbach macht ihr ben Waarendurchzug von Samburg und Stettin ftreitig, und fogar bie Glifabeth-Beftbabn fangt an, ben galizischen und polnischen Berkehr nach Gutbentschland, ber Schweiz und Frankreich von bem Wege über Breslau und Leipzig auf ben über Wien und Salzburg zu ziehen.

Worin liegt nun also bas Monopol? Freilich ber Frachtsuhrmann fann nicht mehr fein Gespann treiben, wo in ber Richtung ber Chaussee bie eisernen Geleise sich hinziehen; und wenn er es konnte ober wollte, jo wird ber Raufmann ihm fein But nicht mehr übertragen, wofern er von feinen Berufsgenoffen nicht überflügelt werben will. Das Monopol ber Gifenbahnen liegt einzig und allein in bem Sieg ber 3ntelligenz, ben fie repräfentiren; es liegt in ber Dadyt und Berrichaft, bie biefe menschliche Erfindung burch ihre alle frühern Schranfen bes Berkehrs überwindende Natur ausübt; es liegt in bem Beift ber freien Affociation, ber biefe Werte als foftspielige Bagniffe mit unbekanntem und ungeahntem Erfolg in Staube gebracht. Gin folches Monopol trägt nicht ben Stempel mittelalterlicher Beichränfung an ber Stirne, wie ein Rainsmal, bas Jebermann zu Mikaunft und Rampf berausforbert. Es ift vielmehr eine ber ichonften Früchte ber mobernen Civilifation, und gegen biefe felbst wendet sich bie Baffe, welche, im übelverstandenen Interesse bes vermeintlich bedrobten wirthschaftlichen Lebens in ber ftaatlichen Gefellschaft gegen bie Freiheit und Gelbftftanbigfeit biefer wichtigen Unftalten erhoben wirb.

Wir wenigftens finden in ben früher oft gehörten Unklagen

^{*)} Bgl, bie icon citiete Schrift "Die Lage ber Oberichlefilicen Bergwertsund hutten-Inbuftrie" a, a. D.

bes Arbeiters gegen bas Monopol ber Maschinen, bes Handwerkers gegen bas Monopol ber Fabriken, bes Besitzlosen gegen bas Monopol bes Kapitals, gerade so viel Berechtigung, als in bem Geschrei über bas Monopol ber Eisenbahnen, welches ben unbilligsten Forberungen zum Schild bienen muß.

Wenn erst ein frischer und günstiger Wind das Schiff bes Handels und ber Industrie wieder in das hohe Meer ihrer Thatigkeit hinaustreibt, wird er auch die Nebel bieses Borurtheis zerstreuen.

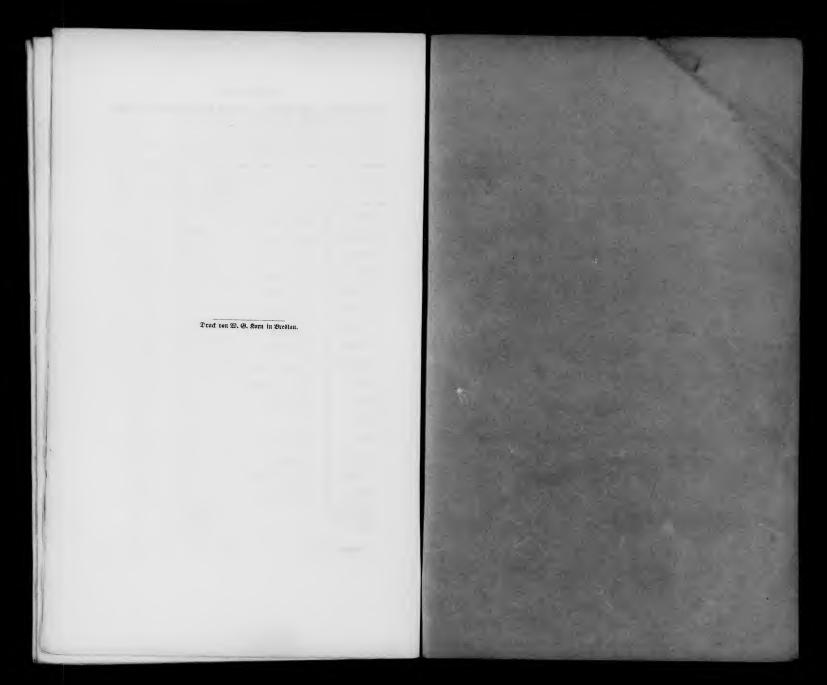
Meberficht

der tarismäßigen fracht-Einnahmen aus dem Gitter-Verkehre der Gberschlefichen hauptbahn pro 1860 und zwar

ad 1. nach ben wirklich erhobenen Beträgen, und

ad 2. wenn ber niedrigste Tarissag Berkehres bei den betressenden Frachtstassen gur Anwendung gefommen ware.

			Burück: gelegte Centner: Meilen.	pro pro Gentiners	Betrag in Summa	Diffe= renz Thir.
1. Eilgut	ad 1	Stettin=Breslau	321,73	12,7		5
2. Postgut	= 1 = 2	Stettin-Breslau	33,349		1,210) -,
3. Sperrig	= 1	Stargard-Pofen	366,668		9,854	
4. Norm.=Kl.	= 1 = 2	Stettin : Ganfernborf	14,655,976		246,099	
5. A. Wagenl.	= 1 = 2	Stettin-Wien	21,071,967		182,042	
6. A. einzeln .	: 1 : 2	Stettin-Wien	4,354,476	5,02	60,732	, , , ,
7. B. Wagenl.	: 1 : 2	Breslau-Wien	23,369,231		158,338	
8. B. einzeln	* 1 * 2	Breslau-Wien	529,573	3,70 2,20	5,438	,
9. Steinkohlen	: 1 : 2	Neuberun-Stargard .	149,714,294			,
10. Coaks	: 1 : 2	Neuberun-Stargard .	2,578,927	2,24 1,27	16,066	,
11. Ralf	: 1 : 2	Ohlau-Berlin	11,062,172		64,362	
12. Salz	= 1 = 2		192,437	1,76	943 943	10,000
3. Zint	* 1 * 2	Myslowiß-Stettin	15,701,099	2,52 2,00		22,599
4. Getreibe	= 1 = 2	Stettin-Wien	54,642,791	2,63 2,18	398,721 330,892	67,829
5. Beringe	= 1 = 2	Stargard - Breslau	180,475	2,55 2,02	1,277 1,013	264
6. Gifen	* 1 * 2	Myslowig-Berlin	8,357,758	2,53	58,785 48,057	10,728
Kartoffeln Bandienstgut Betr. Diensta.		••••••	602,623 1,154,291 5,271,192	1,30 1,09	2,176 4,073	,.20
Bieh			496,706	5,58	7,694	
Summa {	ad 1	••••••	314,657,742		2,096,719 1,442,529	654,190



Drud von B. G. Rorn in Breslau.

END OF TITLE